

ART DER BAULICHEN NUTZUNG:



ALLGEMEINES WOHNGEBIET



DORFGEBIET

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG:

II

ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE

0,4

GRUNDFLÄCHENZAHL

06

GESCHOSSFLÄCHENZAHL

BAUWEISE . BAUGRENZEN:

O

OFFENE BAUWEISE



OFFENE BAUWEISE -NUR EINZEL- U. DOPPELHÄUSER
ZULÄSSIG

a

ABWEICHENDE BAUWEISE



BAUGRENZE

BAULICHE ANLAGEN UND EINRICHTUNGEN FÜR
DEN GEMEINBEDARF



KINDERGARTENSTÄTTE